

Antrag

der Abgeordneten **Ingrid Heckner, Oliver Jörg, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback, Eduard Nöth, Tobias Reiß, Peter Schmid, Bernhard Seidenath, Hans Herold, Josef Zellmeier, Petra Dettenhöfer, Karl Freller, Dr. Thomas Goppel, Bernd Kränzle, Walter Nadler, Roland Richter, Walter Taubeneder CSU**

Bachelor of Laws am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (BayFHVR) in Hof

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis spätestens Ende 2013 darüber zu berichten, ob und inwieweit für die Ausbildung und Prüfung im nichttechnischen Verwaltungsdienst an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege – Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung – in Hof ein neuer Studiengang, der mit dem akademischen Grad eines „Bachelor of Laws“ abschließt, gegenüber dem derzeitigen Diplomstudiengang verbesserte Qualifikationsvoraussetzungen für eine moderne und leistungsfähige staatliche und kommunale Verwaltung mit sich bringen könnte.

Begründung:

Im Zug der Implementierung der Vorgaben des Bologna-Prozesses wurden im Geltungsbereich des Bayerischen Hochschulgesetzes sukzessive die Diplom- und Magisterstudiengänge durch ein zweistufiges System aus Bachelor- und Masterstudiengängen ersetzt, wobei die Studiengänge, die mit einem Staatsexamen oder mit einer kirchlichen Prüfung abgeschlossen werden, davon unberührt blieben. Mit der Initiative soll die Staatsregierung aufgefordert werden, die Vorteile der Einführung eines Bachelorstudiengangs an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Hof zu prüfen. Ziel einer Neustrukturierung ist eine moderne und leistungsfähige staatliche und kommunale Verwaltung.

Eine mögliche Einführung eines neuen Studiengangs mit akademischem Abschluss „Bachelor of Laws“ an der FHVR Hof setzt aber zugleich ein explizites Bekenntnis der Landeshauptstadt München voraus, auch in Zukunft die Ausbildungsqualifizierung ihrer Nachwuchskräfte am Standort Hof durchzuführen. Dem steht u.E. jedoch eine, aus sachfremden Erwägungen getroffene, abweichende Beschlusslage der Landeshauptstadt entgegen, deren zentrales Anliegen, unabhängig von qualitativen Fragen, lediglich der Ort der Ausbildung im Einzugsbereich des MVV ist.